



N°14
2022

Newsletter IIZ

«Wir sind alle Partner»

ZEUGNIS
Lernen

RAV

Verpflichtung

CCPP

WALLIS *interview*

NETZWERK

BST

VERMITTLUNG

ZIELE

ZIIMC

2022

Leitwort

“

Dank dem unermüdlichen Einsatz aller in das Walliser Dispositiv eingebundenen Personen konnte die IIZ Wallis nach mehr als 2 Jahren geschwächt durch die COVID-Pandemie wieder zur Tagesordnung zurückkehren . Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihre Netzwerkarbeit wiederaufnehmen und die institutionellen Barrieren überwinden. Alle Leistungen der IIZ-Wallis sind erneut verfügbar.

Ende 2021 führte die IIZ Wallis das Case Management ein. Es handelt sich um eine Begleitmassnahme, die anlässlich eines RTO oder eines IIZ-Assessments beschlossen wird und kurz- bis mittelfristig aktiviert werden kann. Ziel dieser Massnahme ist die Optimierung der Koordination der Betreuung, um die Ressourcen für die berufliche Eingliederung von Personen in einer komplexen Situation zu stärken. Zurzeit läuft ein erster Test in der Region Siders, der in diesem Newsletter vorgestellt wird. Die Resultate scheinen vielversprechend zu sein, sowohl für die begünstigte Person wie auch die beteiligten Fachpersonen. Auf diese Weise können auch die Herausforderungen und Fragen beleuchtet werden, die bei der Einführung einer solchen Art von Begleitung entstehen.

Der zweite Artikel beinhaltet ein Interview mit Marc Rossier, dem Chef des Amtes für Kinderschutz (AKS), das die Gelegenheit bietet, mehr über die Arbeit des Amtes, seine Herausforderungen und rechtlichen Aspekte zu erfahren. Es folgt auf die Interventionen, die diesen Frühling von und für die IIZ Jugendliche organisiert wurden. Angesicht der Herausforderungen, die die Prävention und Fallbearbeitung von Jugendlichen in Schwierigkeiten und die Verschlechterung der familiären Beziehungen darstellen, haben die Vielfalt und Reichhaltigkeit des Austauschs dazu beigetragen, die Debatte über spezifische Fragen zur Arbeit vor Ort anzuregen.

Allen eine gute Lektüre!

*Anne Beney Confortola,
kantonale Beauftragte der IIZ Wallis*

”

Case Management IIZ (CMIIZ) Fallbeispiel

Ein neues Begleitinstrument der IIZ zur Unterstützung der Eingliederung von Menschen in komplexen Situationen

Hintergründe für das Aufgleisen der Massnahme

Der **Begünstigte** ist ein heute 39-jähriger Mann, Vater zweier Kleinkinder, mit einem komplexen persönlichen und beruflichen Werdegang. Ohne Abschluss der Sekundarstufe II arbeitet er trotz sehr guter Fähigkeiten seit fast fünfzehn Jahren in mehrheitlich saisonalen Erwerbszweigen und bekundet dabei Schwierigkeiten mit der Verwaltung seiner Finanzen (Schulden) und dem Konsum von Alkohol und Cannabis. Im Winter 2020/2021, mitten in der COVID-Pandemie, verschlechtert sich seine berufliche Situation rapide. Er fällt in eine Krise und stellt sich persönlich wie beruflich in Frage.

Am Ende der Wintersaison meldet er sich beim **Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)** an und führt in der **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSL)** eine Standortbestimmung durch. Dank dieser Betreuung kann die Möglichkeit einer beruflichen Weiterentwicklung und der starke Wille des Mannes, aus diesem Schema auszubrechen, das ihn beruflich in einer unsicheren Lage festhält, aber auch die zahlreichen Hindernisse in Zusammenhang mit seiner Art und Weise und seiner Situation beleuchtet werden. Darüber hinaus berichtet der Mann von anderen laufenden Betreuungen bei Sucht Wallis und im Pool Psychiatrie und Psychotherapie des Mittel- und Unterwallis (CCPP). **Das Netzwerkgespräch BSL/RAV** am Ende der Massnahme bestätigt, dass es Lösungen gibt, diese jedoch zeitaufwändig sind und nur in Betracht gezogen werden

können, wenn der Mann seine persönliche Situation stabilisiert hat.

Die Psychologin und Berufs- und Laufbahnberaterin des BSL (COSP) und der RAV-Personalberater (PB) schlagen deshalb dem Mann vor, seinen Fall dem IIZ-Büro zu melden, um ein Case Management IIZ (CMIIZ) einzurichten. Er nimmt diesen Vorschlag begeistert an. Anfang Juli wird in Anwesenheit des CCPP ein Runder Tisch (**RTO**) durchgeführt. Der gemeinsame Austausch aller Informationen über die Ressourcen und Hindernisse des Mannes bestätigt die Notwendigkeit, die verschiedenen laufenden Betreuungen zu koordinieren, um jegliche Triangulation oder Unterbrechung zu vermeiden. Aus diesen Gründen wird die Massnahme **CMIIZ** validiert. Die COSP wird zur **Case Managerin** ernannt und erhält den Auftrag, die Koordination der verschiedenen Betreuungen (BSL, RAV, CCPP, Sucht Wallis) sicherzustellen und den Mann in seinen kurzfristigen Bestrebungen für eine Stabilisierung seiner sozialen und beruflichen Situation zu unterstützen, wobei das mittelfristige Ziel, eine Jahresarbeitsstelle und einen EFZ-Abschluss zu erreichen, beibehalten wird.

Wie verläuft die Massnahme?

Anfang August 2021 wird von der **Case Managerin** ein **Netzwerktreffen** mit dem **CCPP** und **Sucht Wallis** organisiert, um **dem Mann das Ergebnis des RTO**

mitzuteilen und gemeinsam die Ziele zu bestimmen, die in den Tätigkeitsbereich jeder Institution fallen. Diese Sitzung bietet zudem die Möglichkeit, die Einzelheiten der Informationsübermittlung zwischen den verschiedenen Fachpersonen zu besprechen.

Im Herbst 2021 trifft sich die Case Managerin ca. **einmal im Monat** mit dem Mann für eine Standortbestimmung der verschiedenen laufenden Betreuungen und die Festlegung der nächsten Schritte.

Im November 2021 stellt der Mann ein Gesuch für **eine Woche Entzug in einer Klinik**. Dies wird in Zusammenarbeit mit Sucht Wallis und dem RAV organisiert und die Anforderungen an die Arbeitssuche können in Zusammenhang mit der Aktivierung der Massnahme CMIIZ gelockert werden. Ende Jahr zieht jedes Dispositiv zusammen mit dem Mann Bilanz, um die für den Winter geplanten Managementstrategien und Betreuungsmodalitäten zu validieren, da er während dieser Zeit weniger für Gespräche verfügbar ist.

ERLEBNISSE UND ERKENNTNISSE NACH SECHS MONATEN CMIIZ

Im Januar 2022 nimmt die Case Managerin mit den verschiedenen Gesprächspartnern des Netzwerks und dem Betroffenen Kontakt auf, um eine Standortbestimmung der verschiedenen Betreuungen und der Zufriedenheit der unterschiedlichen Parteien mit der Massnahme CMIIZ zu machen. Die gesammelten Aussagen zeigen den Mehrwert der Aktivierung dieser Massnahme.

DER BEGÜNSTIGTE IST HOCHERFREUT

«Ich war am Tiefpunkt angelangt und dennoch haben Sie mir vertraut. Dies hat mich motiviert, mich würdig zu zeigen und mich in den Massnahmen einzusetzen, und heute beginne ich, die Früchte zu ernten. Ohne diese entgegenkommende Verbindung zu jeder Person dieses Netzwerks hätte ich wahrscheinlich jede der laufenden Betreuungen «für einen falschen guten Grund» abgebrochen, wie ich es in der Vergangenheit schon mehrmals getan hatte. Schliesslich schätzte ich die Flexibilität jedes einzelnen, während der Hochsaison regelmässig nach mir zu sehen. Dies hat mich daran erinnert, dass die Betreuung immer noch läuft, und hat mir geholfen, meine Ziele nicht zu vergessen.»

BSL – CASE MANAGEMENT

«Aufgrund der Kumulierung der erlebten Schwierigkeiten und der Klarheit, mit der der Mann seinen Bedarf an Begleitung und Koordination der Betreuung erkannte, vermochte er sich dauerhaft für die CMIIZ-Massnahme

zu engagieren. Ich schätze die vernetzte Arbeit rund um das Problem der Eingliederung und des EFZ-Abschlusses des Mannes zusammen mit dem RAV, aber auch mit dem CCPP und Sucht Wallis. Dadurch können wir aus unserer üblichen Komfortzone herauszukommen.»

SUCHT WALLIS

«Diese vernetzte Zusammenarbeit ist notwendig und vorteilhaft für unsere Klienten. Sie gibt einen Rahmen vor und wir erhalten die Möglichkeit, uns bei der Verfolgung unserer Ziele zu koordinieren. Diese Arbeit ist meiner Meinung nach die umfassendste Art, Menschen mit komplexen Situationen zu begleiten, jeder in seinem eigenen Kompetenzbereich.»

CCPP

«Dies ist sehr gut. Es ist der einzige Fall, den ich betreue, für welchen ein solches Netzwerk eingerichtet wurde, obschon die meisten der von uns betreuten Personen Schwierigkeiten bei der Eingliederung haben. Ich stelle fest, dass ein grosses Interesse daran liegt, psychotherapeutische Betreuungen mit beruflichen Eingliederungsstrategien zu koordinieren, um für die Betroffenen den richtigen Rhythmus zu finden und gleichzeitig ihre institutionelle Situation zu berücksichtigen.»

RAV

«Ich freue mich, dass sich die Situation des Mannes verbessert hat und er den Sinn und die Freude an der Erwerbskombination als Schneeschullehrer und als Animator in einem Abenteuerpark wiedergefunden hat. Wir müssen jedoch wachsam bleiben, um die richtige Linie bei der Anpassung unserer Betreuungen zu finden und dabei unsere Interventionsrahmen einzuhalten.»



Fallentwicklung

An einem **Netzwerktreffen BSL/RAV** am Ende der Wintersaison konnte festgestellt werden, dass sich der Mann nicht mehr in einer Krise befindet. Der ausgezeichnete Verlauf der Wintersaison sowie die Vorteile der Betreuungen der letzten Monate ermöglichtem ihm, eine **relative Komfortzone** wieder zu finden, die ihm kurzfristig zu passen scheint. Darüber hinaus hat er sich um saisonale Arbeitsstellen bemüht, die sich übers Jahr aneinanderreihen, so dass er zurzeit **nicht mehr für Massnahmen verfügbar ist**. Auch wenn der Mann erwägen könnte, für seine finanziellen Bedürfnisse im kommenden Jahr selbst aufzukommen, weist der PB auf die Grenzen seines Handlungsspielraums hin, um ihn unter diesen Umständen weiter dabei zu unterstützen, eine unbefristete Arbeitsstelle zu finden. Das Dossier des RAV wurde Ende Saison geschlossen.

Der Mann bleibt nichtsdestotrotz hoch motiviert, sich neben seinen saisonalen Arbeitsstellen für die **Berufsabschlussprüfung für Erwachsene nach Artikel 32** zu engagieren. Er setzt die Informationsbeschaffung in Zusammenhang mit den Modalitäten und Anforderungen über das Portal des Berufsabschlusses für Erwachsene (**FBE**) fort. Zunächst wird geprüft, ob er die Voraussetzungen für eine Anmeldung erfüllt, und danach wird in Absprache mit den Akteuren des CCPP und von Sucht Wallis bestim-

mt, ob die nötigen Bedingungen für das Gelingen dieses Vorhabens zurzeit gegeben sind oder noch nicht.

Und schliesslich nahm der Mann kürzlich mit dem sozialmedizinischen Zentrum (**SMZ**) Kontakt auf, um Hilfe bei seiner finanziellen Verwaltung zu erhalten, sowohl bei der Zahlung der Unterhaltsbeiträge als auch beim Schuldenabbau.

CMIIZ - eine Massnahme, die gemeinsam optimiert werden muss

Dank der Fallentwicklung des Mannes hinterfragte sich das regionale IIZ-Team an der **Quartalsitzung der IIZ-Ansprechpersonen** von Anfang Jahr über die **Grenzen der Begleitung** für diese Massnahme CMIIZ: Beschränkt man sich mit der beruflichen Eingliederung in eine kurzfristig stabile Berufstätigkeit oder kann das CMIIZ auf präventive Aufgaben ausgeweitet werden (Berufsabschluss, Stabilisierung der persönlichen Situation), die sich mittelfristig auf die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften beruflichen Eingliederung auswirken? Die Case Managerin konnte auch auf die Unterstützung des regionalen Teams zählen, **um die Ziele und Grenzen dieses CMIIZ-Mandats neu zu justieren**. In diesem konkreten Fall wurde ein Kompromiss gefunden und zwar die Fortsetzung der Betreuung der Massnahmen bis zur Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren für

Erwachsene zur Erlangung eines Berufsabschlusses.

Dank einer Analyse der ersten CMIIZ-Betreuungen kann eine **gemeinsame Linie** für die zu ergreifenden Massnahmen **festgelegt** werden, sowohl hinsichtlich der Grenzen des Interventionsbereichs als auch der Begleitmethoden, die zur Koordination der verschiedenen Betreuungen angewandt werden sollten. Das IIZ-Büro hat bereits die Durchführung eines **Schulungstags** zum Thema Case Management geplant, um den verschiedenen IIZ-Ansprechpersonen eine **gemeinsame Grundlage für die CMIIZ-Begleitmethoden** zu geben.

Schliesslich bestätigen die im Rahmen dieser Betreuung gesammelten Aussagen den entscheidenden Einfluss der begleitenden Haltung der verschiedenen Beteiligten auf den Erfolg der vernetzten Betreuung von Personen in komplexen Situationen: wohlwollend und personenzentriert sein und komplementär handeln, unter Beachtung des jeweiligen Interventionsrahmens jeder Institution. Die **kantonale IIZ-Tagung** vom 29. September 2022 in Brig wird sich übrigens mit den Herausforderungen rund um dieses Thema befassen.

*Adrienne Melly
IIZ-Ansprechperson für das BSL
von Siders*

IIZ Jugend

Die Auswirkung eines Bruchs mit der Familie auf die berufliche Eingliederung

INTEGRATIONSSCHWIERIGKEITEN BEI JUGENDLICHEN

Seit ihrer offiziellen Einführung in die institutionelle Landschaft im 2017 hat die Plattform T1 mehr als Tausend Jugendliche im ganzen Kanton getroffen und betreut. Bei einem Drittel dieser Jugendlichen stellten wir fest, dass familiäre Probleme die Grundlage für die Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung sind.

Dies ist nicht überraschend, da der Zusammenhang zwischen familiärer Dysfunktionalität und Eingliederungsschwierigkeiten nachgewiesen und durch eine Vielzahl von Studien belegt ist (unter anderen F. De Bruyn, L.-H. Choquet, M. Botbol, 2011). Die grundlegendste Frage ist zu verstehen, wie man der Betreuung von Fällen, deren Probleme unter anderem auf eine Verschlechterung der familiären Beziehungen zurückzuführen sind, vorbeugen und sie verwalten oder verbessern kann. Es geht auch darum, Synergien zwischen den Begleitdispositiven für eine soziale und berufliche Eingliederung und den Instanzen des Kinderschutzes zu fördern und zu stärken.

Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit profitiert die IIZ Jugendliche von der Verfügbarkeit des Amtes für Kinderschutz (AKS). Marc Rossier, seit 2012 Leiter des AKS, stellte den Ansprechpersonen der IIZ-Partnerdispositiven im Rahmen von Interventionssitzungen in diesem Frühjahr die Grundzüge des Kinderschutzes im Wallis vor.



Interview mit Marc Rossier

Marc, warum hast du zugestimmt, an dieser regionalen Tour teilzunehmen, um die Teams der IIZ-Jugendliche zu treffen?

Es war eine tolle Gelegenheit, den Fachleuten der IIZ Jugendliche die Arbeit des Amtes für Kinderschutz (AKS) und die rechtlichen Aspekte des Kinderschutzbereichs näher zu bringen. Vor allem die Voraussetzungen zu verstehen, die unser Eingreifen legitimieren, und die verschiedenen Massnahmen vorzustellen, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet werden, mit deren Ausführung die Mitarbeitenden des AKS beauftragt sind. Auch daran zu erinnern, dass diese Hilfen das Ziel verfolgen, Jugendlichen (<18 Jahre alt) zu helfen, die in grossen persönlichen Schwierigkeiten stecken und oft in unzulänglichen familiären Verhältnissen leben. In diesen Fall geht es darum, Bedingungen auszuwerten und zu schaffen, welche die persönliche Selbstständigkeit und das Engagement in einem angemessenen und motivierenden Bildungsprojekt fördern.

Was denkst du über die Schwierigkeiten, denen Familien heute begegnen? Hatten die zwei Jahre Pandemie tatsächlich einen Einfluss auf deren Gleichgewicht?

Ich habe gemischte Gefühle. Während diesen zwei Jahren der Pandemie stellten die Teams des AKS eine manchmal bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit der Eltern fest, um die Schwierigkeiten des Alltags bei der Erziehung und schulischen Betreuung ihrer Kinder zu bewältigen. Nicht selten konnte man sehen, wie beispielsweise getrennte Eltern, die sich über das Sorgerecht streiten, funktionelle Lösungen fanden, die auf die Bedürfnisse ihres Kindes fokussiert waren. In vielen anderen, bereits anfälligen Situationen hat die Einschränkung der Hilfe wegen dem Lockdown und die soziale Isolation die Lage verschlimmert. Tatsächlich

sind wir seit dem Ende der Pandemie regelmässig mit geschwächten Familien konfrontiert, die in äusserst prekären sozioökonomischen Verhältnissen leben. Die Jugendlichen scheinen am stärksten von der Pandemie betroffen zu sein. Wir werden oft um Noteinsätze für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gebeten, die sich in einer grossen psychischen Notlage befinden. Der Entzug ihres sozialen Netzes und die durch COVID hervorgerufene Angst sind sicherlich nicht unbeteiligt an dieser Feststellung, die von vielen Fachleuten des Gesundheits- und Sozialwesens geteilt wird. Zudem sehen sich die Jugendlichen heute mit neuen Sorgen konfrontiert wie Problemen in Zusammenhang mit dem Klima oder dem Krieg in der Ukraine, die ihnen nicht helfen, optimistisch und gelassen in die Zukunft zu blicken.

Was fürchten die Eltern, die du heute triffst, am meisten? Welches Thema ist für die Eltern am heikelsten? Welchen Platz nimmt das Problem der sozialen und beruflichen Eingliederung ihrer Kinder ein?

Meiner Meinung nach sorgen sich die Eltern heute wie gestern darum, dass ihr Kind seine Selbstständigkeit und die persönlichen Ressourcen erlangt, mit denen es seine Pläne verwirklichen kann und gut in einer Gesellschaft leben kann, in der alles komplexer und unsicherer geworden ist. Diese Sorge ist umso grösser für Eltern, die bereits selbst in einer prekären sozioökonomischen Situation leben. Sie möchten, dass ihr Kind eine bessere Zukunft hat als sie. Die Sorge gilt auch für Eltern von Kindern, die eine chaotische und durch Entwicklungsprobleme beeinträchtigte Schulzeit durchlaufen haben, für die der Bildungsweg in die Selbstständigkeit kompliziert ist.

Eine der Schwierigkeiten, mit der sich Eltern konfrontiert sehen, und die schwer zu bewältigen ist, ist der Autonomiekonflikt ihres Teenagers. Dieses Phänomen

bezieht sich auf den inhärenten Prozess der Autonomie des Teenagers gegenüber seinen Eltern. Tatsächlich können sich die Spannungen zwischen den Eltern und dem Teenager manchmal verschärfen und zu einer grösseren Krise führen, die aus der Diskrepanz zwischen den normativen Vorstellungen der einen und der anderen Seite entsteht (was ist erlaubt und was nicht, was tut man und was nicht). Es kann vorkommen, dass der Konflikt so gross wird, dass die Eltern nicht mehr in der Lage sind, diesen Prozess angemessen zu steuern und zu kontrollieren, was zu einer gegenseitigen Ablehnung führt, die manchmal mit physischer und psychischer Gewalt einhergeht. Mit Hilfe der Unterstützung, dem Bemühen um Verständnis und der Neupositionierung jedes Einzelnen, manchmal durch eine Mediation ausserhalb der Familie, kann die Eltern-Kind-Beziehung zum Vorteil des Kindes erhalten bleiben. Wenn jedoch bereits Erziehungsprobleme bestehen, oder wenn beispielsweise die Eltern nach einer Trennung nicht in der Lage sind, ihre Elternrolle in kohärenter und abgestimmter Weise auszuüben, kann der Autonomiekonflikt bei den Jugendlichen zu riskanten und schädlichen Verhaltensweisen und Benehmen führen (Weglaufen, Drogenkonsum, Selbstmordversuche, Desozialisierung).

«Als Eltern zu handeln bedeutet, ständig Entscheidungen zu treffen und Prioritäten zu setzen, und jeder tut dies gemäss seinen Überzeugungen, Werten und Möglichkeiten.»
(Paugam, 2007)

Dies bedeutet, dass es kein einziges, standardisiertes Erziehungsmodell gibt, sondern dass Elternschaft von einer Vielzahl von Variablen abhängt, die sich dem entziehen, was wir gemeinhin als normativ betrachten.

Wie kann euer Amt den betroffenen Familien helfen und dabei die von jedem Elternteil beanspruchte erzieherische Einzigartigkeit respektieren?

Die Intervention des AKS verfolgt nicht das Ziel, das «richtige» Erziehungsmodell durchzusetzen. Wir respektieren die unterschiedlichen Überzeugungen und Werte der Familien. Die Intervention der Schutzbehörden ist gerechtfertigt, wenn das Kind in seiner Entwicklung gefährdet ist und die Eltern wegen

persönlichen Schwierigkeiten (psychische Gesundheit, Drogenabhängigkeit, Abwesenheit) und/oder aufgrund der Lebensumstände (grosse Unsicherheit, häusliche Gewalt) nicht mehr in der Lage sind, selbst diese Situation zu bewältigen. Unser «Kompass» während der gesamten Dauer der Intervention ist, auf die Evaluierung der Bedürfnisse des Jugendlichen fokussiert zu bleiben und Faktoren zu identifizieren, die seine gute Entwicklung, seine Anpassung an die sozialen Normen, die für seine Selbstständigkeit und sein Wohlergehen unerlässlich sind, fördern oder behindern. Es geht nicht darum, die Eltern zu ersetzen, sondern sie zu unterstützen und ihre Erziehungsarbeit zu ergänzen. Die von der KESB angeordnete und dem AKS anvertraute Massnahme der Erziehungsbeistandschaft kann beispielsweise in der Beratung bei der Organisation des Alltags des Kindes, der Bereitstellung von Nachhilfe, der Begleitung bei der Berufsberatung oder in der Überprüfung, ob der Jugendliche eine psychologische Unterstützung oder IV-Leistungen erhält, bestehen.

Zu welchem Interventionsmodell im Bereich des Kinderschutzes tendiert die Schweiz und insbesondere der Kanton Wallis heute? Wo liegen die Grenzen eurer Leistungen in einem sich schnell verändernden sozialen Umfeld?

Im Wallis wird die Professionalisierung der KESB ab dem 1. Januar 2023 wirksam. Der Zusammenschluss in 9 Behörden wird zweifelsohne eine Harmonisierung, wie in Situationen des Kinderschutzes interveniert wird, sowie eine erhöhte Aufdeckung von Risikofällen ermöglichen. Die Herausforderung beim Kinderschutz besteht darin, in Risikofällen so früh wie möglich zu handeln, um präventive Massnahme zu ergreifen und so irreparable Folgen für die Entwicklung des Kindes zu vermeiden. Tatsächlich stellen wir fest, dass gewisse Probleme bei den Teenagern in ihrer Lernfähigkeit viel zu spät gemeldet werden und die Umsetzung eines Ausbildungsprojekts erschweren.

Die Einführung des Elternkonsens-Modells (Cochemer Modell) in Monthey und seit letztem Januar für die Bezirke St. Maurice, Martinach und Entremont verfolgt das Ziel, bei einer Trennung der Eltern so rasch wie möglich einzugreifen, um die Eltern auf allen (rechtlichen und psychosozialen) Ebenen zu sensibilisieren und zu begleiten. Es geht darum, das Kind ins Zentrum der

Regelung ihrer Trennung zu stellen und so Elternkonflikten und deren negativen Folgen für die Kinder vorzubeugen. Ausserdem soll eine funktionierende gemeinsame Elternschaft gefördert werden.

Das Interventionsmodell zum Schutz des Kindes in der Schweiz konzentriert sich heute auf die Sensibilisierung und Prävention von häuslicher Gewalt, da wir die schädlichen Auswirkungen jeder Form von Gewalt auf die psychische Entwicklung des Kindes und seine Zukunft als Erwachsener kennen. In Anlehnung an andere Kantone legen wir den Schwerpunkt auch auf die Beteiligung des Kindes an allen Entscheidungen, die es betreffen, als Respekt für seine Rechte im Sinne der Kinderrechtskonvention und als Resilienzfaktor.

Wenn du einen Zauberstab hättest, was würdest du vom Staat ersuchen, um die Arbeit deiner Teams zu verbessern?

Ich würde antworten, dass es nicht nur Aufgabe des Staates im Sinne seiner Behörden und Dienststellen wie dem AKS ist, aktiv zum Kinderschutz beizutragen, sondern die Verantwortung aller, der Eltern und der Fachpersonen. Abgesehen davon sind die Teams des AKS täglich sehr engagiert, um die Mandate zu erfüllen, die ihnen von den Justiz- und Schutzbehörden anvertraut

werden. In Anbetracht der KESB-Reform, die schon bald in Kraft tritt, sowie der Anforderung an Schnelligkeit und an die für unsere Arbeit erforderliche Qualität, hoffen wir, in Zukunft über zusätzliche Ressourcen verfügen zu können, um unsere Aufgabe zu erfüllen.

Wie könnte die IIZ einen Beitrag an eurer Arbeit leisten?

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um den Teams der IIZ für ihre Zusammenarbeit, ihre Offenheit und ihr offenes Ohr zu danken. Eure Arbeit zur Koordination und Unterstützung der Eingliederung junger Menschen ist eine wichtige und willkommene Ressource für das AKS, vor allem für Jugendliche, die aus der Gesellschaft ausgetreten sind oder sich in einer gefährdeten Lage befinden. Euer Handeln trägt zu einer distanzierteren Betrachtung bei, die alle Akteure berücksichtigt, die sich mit der Eingliederung junger Menschen befassen, was entscheidend sein kann, um eine Lösung zu finden, die ihren Fähigkeiten und Bestrebungen entspricht. In diesem Sinne wünsche ich mir eine verstärkte Zusammenarbeit.

*Aian Jaffe,
Verantwortliche der Plattform T1
und Koordinatorin IIZ Jugendliche*



Marc Rossier

Ist seit 2012 Chef des Amtes für Kinderschutz des Kantons Wallis. Hat in der Dienststelle für Kinderschutz des Kantons Waadt, im subregionalen SMZ «Coteaux du Soleil» und seit 2001 im AKS des Kantons Wallis gearbeitet.

Hat einen FH-Abschluss in Sozialer Arbeit. Verfügt über ein DAS in Kinderschutz und ein CAS «Enfants victimes, Enfants témoins : la Parole de l'Enfant en justice».

Vielen Dank fürs Lesen !

IIZ Wallis

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Av. du Midi 7, 1950 Sitten
Tel. 027 606 73 20

 <https://www.vs.ch/iiz>

Anne Beney Confortola
anne-francoise.beney@admin.vs.ch